

per E-Mail

Wien, am 25. März 2020
ZI.520/250320/HA,DR,GK

An alle Landesgeschäftsführer! An alle Landesverbände!

Betreff: SARS-CoV-2 Maßnahmen Info Stand 25. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Generalsekretariat des Österreichischen Gemeindebundes erlaubt sich Informationen zu folgenden Punkten bekanntzugeben:

Fragenkatalog an den Krisenstab

Bisweilen wurden die gestern an das Gesundheitsministerium und den Krisenstab übermittelten Fragen (Freizeitwohnsitze, Trauungen, Begräbnisse, Baustellen) nicht beantwortet, es wurde aber mündlich zugesichert, dass man sich intensiv mit diesen Fragestellungen auseinandersetzen und so rasch wie möglich Rückmeldung geben wird.

Sobald wir Rückmeldungen bzw. Informationen haben, werden wir diese an alle Landesverbände weiterleiten.

Dienstrecht Gemeindebedienstete

Nachdem wir vermehrt Anfragen von Bürgermeister*innen erhalten, ob die im Bund beschlossenen Regelungen hinsichtlich „Zwangsurlaub“ auch auf Gemeindebedienstete anzuwenden sind und teils Gemeinden von „Arbeitsrechtsexperten“ irreführende Informationen erhalten, ersuchen wir alle Landesverbände um eine klarstellende Mitteilung an ihre Gemeinden, dass

- die Zwangsurlaufsregelung im neuen § 1155 Abs. 3 ABGB (siehe 2. COVID-19-Gesetz) nicht auf Beamte und Vertragsbedienstete der Gemeinden anzuwenden ist;
- sich die vom Bund getroffenen Änderungen im Vertragsbedienstetengesetz 1948 und im Beamten-Dienstrechtsgesetz nur auf Personal des Bundes beziehen;
- Bedacht auf die im (jeweiligen) Land bestehenden dienstrechtlichen Vorschriften (für Beamte und Vertragsbedienstete) zu nehmen ist;
- und der Landesverband Gespräche und Verhandlungen mit den Ländern über vergleichbare Anpassungen der landesrechtlichen Bestimmungen führt (Sachstandsbericht) bzw. andere Lösungen gefunden hat (siehe die beiliegende diesbezügliche Lösung in Oberösterreich).

Kurzarbeitszeitmodell, Planbarkeit der Einnahmenausfälle der Gemeinden

Nachdem Gemeinden aufgrund von Kündigungen und aufgrund des Kurzarbeitszeitmodells (Beitragsgrundlage: reduziertes Entgelt) Einnahmenausfälle in der Kommunalsteuer zu erwarten haben, aber nicht wissen, wie sich die Einnahmenausfälle tatsächlich entwickeln, wurde das AMS ersucht, Zahlen zu übermitteln, damit zumindest eine gewisse Planbarkeit auf Gemeindeseite gewährleistet ist.

Nachstehend dürfen wir das Schreiben an den Vorstand des AMS zur Kenntnis übermitteln.

Info der Gemeinden über Coronafälle

In der Frage der verpflichtenden Mitteilung der Gesundheitsbehörden über Coronafälle (Infizierte) an die betroffenen Gemeinden (Anzahl und personenbezogene Mitteilung der Fälle) sind wir derzeit noch intensiv im Austausch mit mehreren Ministerien, allen voran mit dem Justizministerium, das diese Angelegenheit (Übermittlung personenbezogener Daten) datenschutzrechtlich prüft.

Sobald wir nähere Informationen haben, werden wir auch dazu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Der Präsident:



Dr. Walter Leiss



Bgm. Mag. Alfred Riedl

Beilage